

Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Irlxleben Nr. 7/1 Wohngebiet "Im Fuchstal" Gemeinde Hohe Börde im Verfahren nach § 13 BauGB beschlossen.

vom Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 15.09.2015 bekanntgemacht am 23.12.2015

Hohe Börde, den 27.04.2016

gez. Trittel
Die Bürgermeisterin L.S.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde erarbeitet.

vom Büro für Stadt-, Regional- und Dorfplanung, Dipl. Ing. J. Funke, Abendstr. 14a, 39167 Irlxleben

Irlxleben, den 27.04.2016

gez. J. Funke
Planverfasser L.S.

Den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes zur öffentlichen Auslegung beschlossen.

vom Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB am 15.12.2015

Hohe Börde, den 27.04.2016

gez. Trittel
Die Bürgermeisterin L.S.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes hat öffentlich ausgelegen.

vom 04.01.2016 bis 04.02.2016 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Ort und Datum der Auslegung am 23.12.2015 gemäß Hauptsatzung bekanntgemacht)

Hohe Börde, den 27.04.2016

gez. Trittel
Die Bürgermeisterin L.S.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes als Satzung beschlossen.

vom Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde gemäß §10 BauGB am 26.04.2016

Hohe Börde, den 27.04.2016

gez. Trittel
Die Bürgermeisterin L.S.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

am 27.04.2016

Hohe Börde, den 27.04.2016

gez. Trittel
Die Bürgermeisterin L.S.

Inkrafttreten

Das Inkrafttreten sowie Ort und Zeit der Einsichtnahme in die Satzung sind am 18.05.2016 gemäß Hauptsatzung bekannt gemacht worden. Damit ist der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Hohe Börde, den 19.05.2016

gez. Trittel
Die Bürgermeisterin L.S.

Die Übereinstimmung mit der Urschrift wird hiermit beglaubigt.

Hohe Börde, den

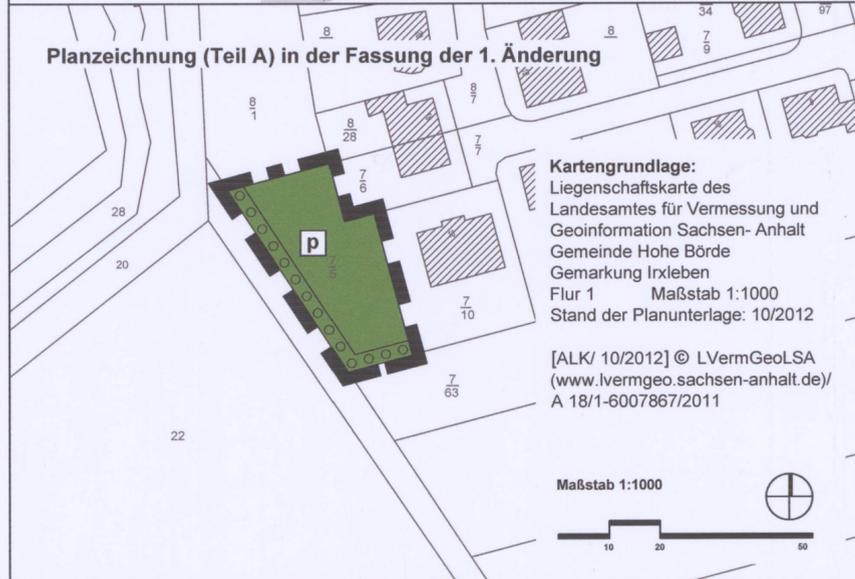
15.06.2016



Planzeichnung (Teil A) in der bisher wirksamen Fassung



Planzeichnung (Teil A) in der Fassung der 1. Änderung



Planzeichenerklärung (§ 2 Abs. 4 und 5 PlanZV)

I. Festsetzungen (§ 9 Abs. 1 BauGB)

1. Grünflächen (§ 9 Abs.1 Nr.15 BauGB)

-  Grünfläche
-  private Grünfläche Zweckbestimmung: Garten
-  Umgrenzung von Flächen für das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Teil B: Textliche Festsetzungen

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur- und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 BauGB)

Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB wird festgesetzt, dass auf den in der Planzeichnung festgesetzten Flächen gegenüber der offenen Landschaft eine Baum- Strauchhecke aus standortgerechten einheimischen Laubgehölzen anzulegen und dauerhaft zu erhalten ist.

Satzung der Gemeinde Hohe Börde über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Irlxleben Nr. 7/1 mit örtlicher Bauvorschrift Wohngebiet "Im Fuchstal" im Verfahren nach § 13 BauGB

Auf Grund der §§ 10 und 12 des Baugesetzbuches vom 23.09. 2004 (BGBl. I S.2414) in der Fassung der letzten Änderung, wird nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat vom 26.04.2016 die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Irlxleben Nr. 7/1 mit örtlicher Bauvorschrift Wohngebiet "Im Fuchstal", bestehend aus der Planzeichnung und dem Text erlassen.



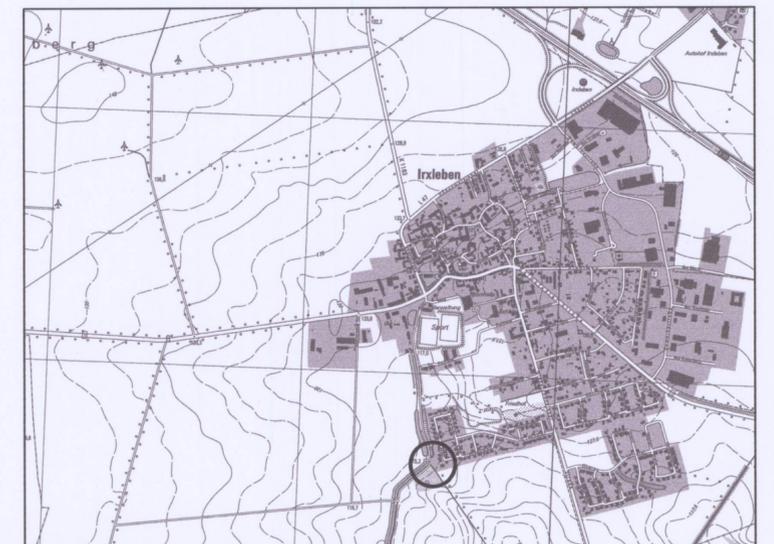
Gemeinde Hohe Börde

Ortschaft Irlxleben
Landkreis Börde

Bauleitplanung der Gemeinde Hohe Börde

Bebauungsplan Irlxleben Nr. 7/1 Wohngebiet
"Im Fuchstal" mit örtlicher Bauvorschrift
1. Änderung im Verfahren nach § 13 BauGB

Abschrift der Urschrift
Maßstab:1:1000



Planverfasser:
Büro für Stadt- Regional- und
Dorfplanung, Dipl. Ing. J. Funke
39167 Irlxleben, Abendstr.14a

Lage im Raum
[TK10/ 10/2012] © LVermGeoLSA
(www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/)
A 18/1-6007867/2011